

### Verteiler:

- alle Pfarreien
- alle Seelsorgerinnen und Seelsorger
- alle Pfarrsekretäre/-innen
- alle Regionalverwaltungen

Sehr geehrte Herren Pfarrer,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem sehr hektischen gestrigen Tag mit verschiedenen, sehr schnell und in Kürze verfassten e-Mails, möchte ich Ihnen hier nun noch ein paar weitere, die gestrigen Anordnungen erläuternde Informationen geben. Ich hoffe, dass ich damit auch die verschiedenen per Mail gestellten Fragen beantworte.

### Offene Kirchen

Aktuell sehen die von den jeweiligen Oberbürgermeistern, Bürgermeistern und Landräten erlassenen Verfügungen (Ausgangssperren) sehr unterschiedlich aus. Es kann daher nicht für alle Pfarreien und Gemeinden eine einheitlich verbindliche Aussage von unserer Seite getroffen werden, ob die Kirchen geschlossen werden müssen oder nicht.

Wir werden am Montag über die katholischen Büros in Mainz und Saarbrücken bei den beiden Landesregierungen klären lassen, wie sich Ausgangssperren auf den Besuch der Kirchen als Orte des Gebetes auswirken und ob Kirchen geschlossen werden müssen. Sowie uns hier eine Aussage vorliegt, werden wir uns bei Ihnen melden. Bis dahin können die Kirchen geöffnet bleiben.

Sollten Sie jedoch von Ihrem Oberbürgermeister, Bürgermeister oder Landrat angewiesen werden, die Kirche zu schließen, dann tun Sie das bitte und bringen Sie an der Kirchentür ein Schild an, dass die Kirche auf Anweisung des Bürgermeister etc. geschlossen wurde und informieren Sie uns.

### Feier der Kar- und Ostertage

Derzeit laufen bei uns die Planungen auf Hochtouren, wie in dieser Situation die Kar- und Osterliturgie gefeiert werden kann. Sobald wir hier Klarheit haben, werden wir Sie natürlich informieren.

Aber schon jetzt der Hinweis, dass das 'Rätschen' und Sammeln der Messdiener nicht stattfinden kann.

### Dienstausweise bzw. Passierscheine für Seelsorgerinnen und Seelsorger

Wir haben bereits vor einigen Tagen dazu aufgerufen, dass sich alle Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindereferenten melden sollen, sofern sie nicht über einen gültigen Dienstausweis verfügen. Dieser ist ggfls. erforderlich, um auch bei einer absoluten Ausgangssperre hoffentlich noch als Seelsorgerin oder Seelsorger zu den Menschen kommen zu können.

Die Produktion der sehr zahlreich angeforderten Dienstausweise benötigt jedoch eine gewisse Zeit, so dass es uns nicht gelungen ist, bis zur Verhängung der ersten Ausgangssperren alle Dienstausweise zu produzieren und zu verschicken. Aus diesem Grund haben wir in einer spontanen Aktion gestern Nachmittag allen Priestern, Diakonen, Pastoral- und Gemeindereferenten eine Bescheinigung ausgefertigt, welche als Passierschein zur Ausübung des seelsorgerlichen Dienstes dienen soll. Diese Bescheinigung konnten wir auch am

Freitagabend noch zum Versand bringen, so dass Sie diese heute oder spätestens Anfang der Woche mit der Post erhalten sollten.

### Passierschein

Ich habe den Pfarrämtern gestern eine Textvorlage für einen Passierschein per Mail geschickt. Auch dieser Mail habe ich ihn nochmals beigefügt.

Es ist im Moment noch vollkommen unklar, ob bei den aktuellen oder noch verschärften Ausgangssperren solche Passierscheine benötigt werden oder nicht. Es gibt bislang auch keine Vorlage für einen solchen Passierschein. Die von uns erstellte Vorlage orientiert sich an Mustern, die andere Behörden in Speyer an ihre Mitarbeiter ausgegeben haben.

Um den Betrieb der Notgruppen in den Kitas sicherzustellen, sollten Sie unbedingt den dort eingesetzten Erzieherinnen und Hauswirtschaftskräften vorsorglich einen solchen Passierschein ausstellen. Sollten sie ihn benötigen ist es gut, wenn sie einen haben.

Ich empfehle Ihnen auch, einer oder zwei Pfarrsekretärinnen oder einem Pfarrsekretäre einen Passierschein auszustellen, so dass die Person ins Pfarrbüro kommen kann und zumindest das unbedingt vor Ort zu erledigende übernehmen kann.

Der Passierschein sollte vom Pfarrer unterschrieben und mit dem Dienstsiegel versehen sein. Entscheiden Sie selbst, für welche MitarbeiterInnen unbedingt ein Passierschein erforderlich ist. Das Wichtigste ist, Kontakte und damit Infektionsmöglichkeiten so gering wie möglich zu halten und gleichzeitig zwingend "betriebsnotwendige" Aufgaben und Arbeiten am Laufen zu halten.

### Pfarrbüro

Wir empfehlen Ihnen dringend, sich der Regelung des Bischöflichen Ordinariats anzuschließen und die Pfarrsekretärinnen und Pfarrsekretäre von Zuhause aus arbeiten zu lassen. Sie können über Kerio von Zuhause Mails bearbeiten und genauso INGENIUS-Office von Zuhause aus über den privaten PC bedienen. Wenn Sie sich einen Teambereich auf der Kommunikationsplattform "Communicare" anlegen, können in diesem Team alle von Zuhause aus Dokumente bearbeiten und haben gegenseitig Zugriff.

Es ist aber sicher sinnvoll, wenn ein oder zwei Pfarrsekretärinnen ein oder zweimal die Woche (bitte nicht zeitgleich, um auch hier das Ansteckungsrisiko zu vermeiden) im Pfarrbüro vorbeischaun, Briefpost einscannen und im gemeinsamen Teambereich auf "Communicare" zur Bearbeitung hinterlegen oder direkt der entsprechend zuständigen Pfarrsekretärin mailen.

Außerdem sollten dabei auch eingehende Rechnungen nach dem vorgegebenen Verfahren mit dem Barcode versehen und eingescannt werden.

### Arbeitsplatz von pastoralen Mitarbeitern in den Pfarreien

Auch sie sollten in der nächsten Zeit von Zuhause aus arbeiten und die Möglichkeiten über Kerio und Communicare nutzen. Für seelsorgerliche Dienste erhalten Sie einen Passierschein oder nutzen ihren Dienstaussweis (siehe oben).

### Zahlung von Rechnungen

Wie beschrieben, sollte eine Pfarrsekretärin oder ein Pfarrsekretär ein oder zweimal die Woche eingehende Rechnungen nach dem vorgegebenen Verfahren bearbeiten und per Scan in den Zahlungsworkflow geben.

Die Regionalverwaltungen sind entsprechend ausgestattet, um so gut wie möglich, auch unter einer solchen Krisensituation die Rechnungen freizugeben und die Zahlungsläufe zu starten.

### Kommunikation mit dem Bischöflichen Ordinariat und den Regionalverwaltungen

Auch wenn bis auf wenige Ausnahmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ordinariats und der Regionalverwaltungen angewiesen sind, nicht ins Büro zu kommen, so sind sie dennoch verpflichtet, soweit dies möglich ist, von Zuhause aus zu arbeiten. Sie können sich also gerne per Mail an die Kolleginnen und Kollegen wenden. Überall dort wo es technisch möglich ist, wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aufgefordert, die dienstliche Telefonnummer auf das Dienst- oder Privathandy umzuleiten, so dass auch eine telefonische Kontaktaufnahme erfolgen kann.

Ich bitte jedoch auch um Verständnis, dass manche Tätigkeiten von Zuhause einfach nicht erledigt werden können, weil Unterlagen nicht zur Verfügung stehen, oder der Zugriff auf eine Spezialsoftware von einem privaten PC einfach nicht zu realisieren ist.

### Datenschutz

Bei allen Notlösungen, die wir zur Aufrechterhaltung des Betriebes gerade schaffen, ist es natürlich sehr schwer, die vorgegebenen Regelungen des Datenschutzes in allen Details einzuhalten (z. B. Nutzung von Privat-PC). Dennoch müssen wir auch in dieser Situation den Datenschutz achten. Unser betrieblicher Datenschutzbeauftragte wird sich am Montag mit einem Rundmail bei Ihnen melden und einige Hinweise geben, wie der Datenschutz auch in dieser Krisensituation mit allen erforderlichen Notlösungen gut eingehalten werden kann.

Die Situation ist für uns alle sehr schwierig und auch komplett neu. So etwas haben wir noch nie erlebt. Wir werden unseren Alltag in Verwaltung und Seelsorge massiv und mit viel Kreativität verändern müssen.

Wir werden Sie ständig mit neuen Informationen sowohl im seelsorgerlichen, als auch im Verwaltungsbereich auf dem Laufenden halten.

Sollten Sie Fragen haben, dann melden Sie sich bitte. Sie erreichen uns unter der Mail-Adresse [zentralstelle@bistum-speyer.de](mailto:zentralstelle@bistum-speyer.de) .

Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße aus Speyer  
Wolfgang Jochim